

## Willkommen zu unserem Podcast „Dienst im Dialog“! Heute geht's um das Thema - Präventionsgespräch

Ich bin noch sooo müde.

In letzter Zeit kreisen meine Gedanken ständig um schulische Probleme und hindern mich am Einschlafen. Oder ich wache mitten in der Nacht auf und denke an – Schule!

Da hilft nur eins – ein Präventionsgespräch!

Wie bitte? Was soll das denn sein?

Wie der Name schon sagt: Im Präventionsgespräch geht es um Prävention, sprich um die Verhütung von etwas.

Klingt spannend.

Nicht was du denkst ... Es geht um die Verhütung von Gesundheitsgefahren, die sich aus deiner Arbeitssituation ergeben.

Verstehe. Die Schlafprobleme sind eine Gesundheitsgefahr, die eine Folge meiner Arbeitsbelastung ist.

Exakt. Im Präventionsgespräch wird nun geklärt, wie man deine Arbeitsbelastung verringern und damit die Gesundheitsgefahr durch die Schlafprobleme bannen kann.

Na dann: Nichts wie her mit dem Präventionsgespräch! Was muss ich tun, um es zu bekommen?

Wenn du innerhalb von 12 Monaten, also z.B. zwischen dem 9.1.25 und dem 8.1.26 insgesamt länger als 6 Wochen arbeits- oder dienstunfähig warst, Nichts. Dabei müssen die 6 Wochen nicht am Stück sein, es kann auch z.B. 6 x 1 Woche sein. Wenn du aber innerhalb von 12 Monaten weniger oder gar nicht arbeits-/dienstunfähig, dann musst du dich, am besten schriftlich, an deine Schulleitung wenden und darlegen, dass deine Arbeitsbelastung zu Schlafproblemen führt und du deswegen um ein Präventionsgespräch bittest.

Kann die Schulleitung diese Bitte ablehnen?

Das ist eine spannende Frage. Wenn du innerhalb von 12 Monaten insgesamt länger als 6 Wochen arbeits- oder dienstunfähig warst, ist deine Schulleitung gemäß § 167 Sozialgesetzbuch IX, kurz SGB IX verpflichtet, dir ein Präventionsgespräch anzubieten.

Wenn du „nur“ eine Gesundheitsgefahr aufgrund von Belastungen am Arbeitsplatz geltend machst, gibt es eine solche gesetzliche Pflicht nicht.

Schade!

Aber zum Glück gibt es die BEM-Anlage 1, ein von der Spandauer Schulaufsicht entwickeltes Formular für das Angebot eines Präventionsgesprächs.

Was heißt noch mal BEM?

Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Und was steht in der BEM-Anlage 1?

Dass bei Geltendmachung von Belastungen am Arbeitsplatz, die die Gesundheit beeinträchtigen, das Präventionsgespräch so durchgeführt werden muss, als wärest du innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen arbeits- oder dienstunfähig gewesen.

Sehr schön. Meine Schulleitung muss also meiner Bitte um ein Präventionsgespräch nachkommen. Aber wie läuft das ab? Lädt sie mich einfach zum Gespräch ein und spricht mit mir über Prävention?

Nein! Die Schulleitung schickt dir - bzw. legt es dir ins Fach- 1. das Formular „Angebot für ein Präventionsgespräch“ - die berühmte BEM-Anlage-1, 2. den Rückmeldebogen und 3. den BEM-Flyer der Schulaufsicht Spandau.

Ich vermute, den Rückmeldebogen muss ich zur Schulleitung zurückschicken.

Genau. In diesem Rückmeldebogen kreuzt du an, dass du das Angebot für das Präventionsgespräch annimmst.

Außerdem kannst du ankreuzen, wer alles an dem Präventionsgespräch teilnehmen soll, z.B. ein Mitglied des Personalrats, die Frauenvertreterin, die Schwerbehindertenvertreterin – das ist übrigens auch ohne Schwerbehinderung möglich, die Betriebsärztin, die Betriebspsychologin, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die für deine Schule zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. die Leiterin der Schulaufsicht.

Mit klingeln die Ohren.

Verständlich. Zum Glück musst du dir diese vielen potenziellen Gesprächsteilnehmerinnen/teilnehmer nicht merken. Sie sind ja auf dem Rückmeldebogen alle aufgeführt. Du kreuzt nur an. Außerdem verlinken wir alle Dokumente/Formulare/Anlagen/Flyer zum Präventionsgespräch mit diesem Podcast bzw. laden sie auf unserer Homepage hoch.

Nun habe ich aber immer noch keinen Termin.

Stimmt. Für die Terminfindung ist die Schulleitung, sprich die Schulleiterin oder der Schulleiter zuständig. Sie muss einen Termin finden, an dem alle von dir angekreuzten Personen Zeit haben. Und dann lädt sie dich mit dem dafür vorgesehenen Formular (BEM-Anlage – 3) ein.

Sollte ich mich auf diesen Termin vorbereiten?

Ja, das ist empfehlenswert. Dazu kannst du dich z.B. an den Personalrat, die Frauenvertreterin Frau Ilona Müller und/oder die Schwerbehindertenvertreterin Frau Marion Stöhr wenden. Du kannst ihnen deine Arbeitsbelastung schildern und gemeinsam überlegt ihr, welche Maßnahmen bezüglich deines Einsatzes zu deiner Entlastung beitragen könnten.

Hier kannst du deinen Wünschen freien Lauf lassen. Die Maßnahmen können z.B. die Lage deiner Arbeitszeiten, deine Arbeitsorte oder die Art der Lerngruppen betreffen. Wenn du dir das wünschst, kann auch eine Umsetzung an eine andere Schule eine mögliche Maßnahme sein.

**Über Umsetzungen entscheidet doch die Schulaufsicht. Leitet sie das Präventionsgespräch?**

Das stimmt: über Umsetzungen entscheidet die Schulaufsicht. Aber: Im Regelfall leitet die Schulleiterin / der Schulleiter das Gespräch. Wenn du dir eine Umsetzung wünschst, solltest du auf dem Rückmeldebogen ein Kreuz bei „Schulaufsicht“ machen, dann übernimmt sie die Gesprächsleitung.

**Nun trage ich während des Präventionsgesprächs meine Wunsch-Maßnahmen vor. Wie geht es dann weiter?**

Schulleitung bzw. Schulaufsicht äußern ggf. Bedenken zur Realisierbarkeit der Maßnahmen. Deine unterstützende Mannschaft mit Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertreterin, Betriebsärztin, Betriebspsychologin und Fachkraft für Arbeitssicherheit bringt Argumente, welche die Wichtigkeit und die Realisierbarkeit der Maßnahmen unterstreichen. Die zum Schluss festgelegten Maßnahmen sind dann Kompromisslösung.

**Festgelegte Maßnahmen klingt gut. Aber woher weiß ich, dass sie auch ausreichend sind?**

Das kannst du nicht wissen. Daher sollte im Präventionsgespräch immer auch ein Folgetermin vereinbart werden, in dem sich die Gesprächsrunde ein 2. Mal trifft und die festgelegten Maßnahmen evaluiert und ggf. erweitert bzw. modifiziert werden.

**Aber vorher müssen die Maßnahmen erstmal umgesetzt werden. Was ist, wenn das nicht ordnungsgemäß passiert?**

Berechtigte Frage. Nach dem Präventionsgespräch bist du allein mit der Schulleitung. Deine unterstützende Mannschaft steht dir nicht mehr bei.

Daher ist es so wichtig, dass die festgelegten Maßnahmen protokolliert werden. Das Protokoll-Formular ist in der BEM-Anlage - 5 zu finden. Es wird sowohl von dir als auch von der Gesprächsleitung unterschrieben. Du erhältst eine Kopie des Protokolls.

**Was nützt mir denn diese Kopie?**

Die im Präventionsgespräch festgelegten Maßnahmen sind verbindlich. Die Schulleitung muss sie umsetzen. Falls sie es doch nicht tun sollte, zeigst du ihr das Protokoll und bittest sie darum, sich an dortigen Festlegungen zu halten. Falls das nicht hilft: Wende dich an den Personalrat.

**Na, da habe ich jetzt einen guten Überblick über den Weg zu meinem Präventionsgespräch und freue mich auf die positiven Maßnahmen, die dort festgelegt werden.**

Wir haben jetzt die ganze Zeit ein Loblied auf das Präventionsgespräch gesungen. Trotzdem möchte ich hier noch einmal betonen, dass die Teilnahme am Präventionsgespräch freiwillig ist. Wenn du z.B. länger als 6 Wochen arbeitsunfähig warst und dir eine Einladung für ein Präventionsgespräch ins Haus flattert, dir aber gar nicht danach zumute ist, kannst du auf dem Rückmeldebogen entweder ankreuzen, dass du das Gespräch momentan noch nicht, sondern lieber zu einem späteren Zeitpunkt führen möchtest oder dass du generell kein Präventionsgespräch möchtest.

**Und hat das dann Nachteile für mich?**

Überhaupt nicht. Außer, dass du nicht in den Genuss der gesundheitsfördernden Maßnahmen kommst.

**Hier enden wir u. verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage d. PR Spandau, wo man das Infoblatt zum Präventionsgespräch, alle BEM-Formulare und Flyer, die PDF-Version von diesem Podcast u. unsere Kontaktdaten findet!**

**Das nächste Mal geht`s um die Wunschvorsorge.**